



BERICHT DER SAARLÄNDISCHEN LANDES-
REGIERUNG ÜBER DIE AUSGABEN FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR
IM SAARLÄNDISCHEN LANDESHAUSHALT
SAARLÄNDISCHER BILDUNGSFINANZBERICHT

Inhalt

1.	Bildungsausgaben im Fokus der Politik	
1.1.	Bildungsausgaben als politische Zielmarke im Saarland	2
1.2.	Saarländischer Bildungsfinanzbericht als Instrument des Bildungsmonitorings	2
1.2.1.	Anspruch und Zielsetzung des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes	2
1.2.2.	Methodik und Datengrundlage des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes	3
2.	Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Saarland	
2.1.	Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur gesamt	4
2.2.	Einige zentrale Ergebnisse des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes	5
2.3.	Personalaufwendungen bei den bildungsrelevanten Aufwendungen	5
3.	Die bildungsrelevanten Aufwendungen des Landeshaushaltes im Einzelnen	
3.1.	Ausgaben in der frühkindlichen Betreuung und Bildung	6
3.2.	Allgemeinbildende Schulen	8
3.3.	Berufliche Ausbildung	10
3.4.	Hochschulische Ausbildung, Wissenschaft und Forschung	12
3.5.	Lebenslanges Lernen	15
3.6.	Kunst- und Kulturförderung	16
3.7.	Sonstige Aufwendungen für Bildung	17
	Anlage	
	Vergleich der Ergebnisse des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes mit Ergebnissen des Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes	19

1. Bildungsausgaben im Fokus der Politik

1.1. Bildungsausgaben als politische Zielmarke im Saarland

2001 wurde das bis dahin bestehende gesamtgesellschaftliche Grundvertrauen in das deutsche Bildungssystem und seine Zukunftsperspektiven durch den sogenannten PISA-Schock stark erschüttert. Die internationale Vergleichsmessung der OECD von Leistungen der Schüler durch das »Programme for International Student Assessment« (kurz: PISA, deutsche Übersetzung: Programm zur internationalen Schülerbewertung) legte beunruhigend schwache Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler in den meisten Kategorien offen. Diese Ergebnisse haben eine breite öffentliche Diskussion über Bildung in Gang gebracht.

Ein wichtiger Punkt der Bildungsdiskussion ist die Höhe der Bildungsausgaben. Die internationalen Vergleichsstudien der OECD ermitteln regelmäßig ein zu geringes finanzielles Engagement Deutschlands in die Bildung. Nach der letzten Veröffentlichung der OECD »Education at a Glance/Bildung auf einen Blick« vom September 2011 liegt der staatliche Teil der Bildungsausgaben in Deutschland mit 4,1 % des Bruttoinlandsproduktes erheblich unter dem Durchschnitt der OECD Staaten von 5,0 %.

Zwischenzeitlich ist es Konsens, dass die finanziellen Aufwendungen für Bildung in Deutschland erhöht werden müssen. Auch die saarländische Landesregierung hat sich eine Erhöhung der Bildungsausgaben zum Ziel gesetzt. Zu Beginn der Legislaturperiode wurde vereinbart, den Anteil der Bildungsausgaben auf 30 Prozent des Landeshaushaltes zu erhöhen.

1.2. Saarländischer Bildungsfinanzbericht als Instrument des Bildungsmonitorings

Verbindliche Zielmarken sind nur sinnvoll, wenn sie nachvollziehbar sind. Um die notwendige Transparenz herzustellen, legt die Landesregierung diesen Bericht über die bildungsrelevanten Ausgaben im Landeshaushalt vor. Ein weiteres Ziel dieses Berichtes ist die Schaffung eines aussagefähigen, differenzierten Monitoring-Instrumentes als Grundlage weiterer Steuerung und Planung von Bildungsausgaben im Saarland.

Auf Seiten der amtlichen Statistik in Deutschland stellt das Statistische Bundesamt die Bildungsfinanzen in einem jährlichen Bericht zusammen. Dieser Bericht ist die übliche statistische Basis für die fachlich-politische Auseinandersetzung mit Bildungsausgaben. Der hier vorliegende Bericht der Landesregierung weicht aus nachfolgend erläuterten Gründen inhaltlich, methodisch und von seiner Zielsetzung her erheblich von diesem Bericht ab.

1.2.1. Anspruch und Zielsetzung des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes

Der Bericht der Landesregierung geht von einem umfassenderen Bildungsbegriff aus als der Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes. Neben dem schulischen und hochschulischen Bildungsbereich gehören aus Sicht der Landesregierung auch die Bereiche frühkindliche Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung einschließlich dem lebenslangen Lernen, Wissenschaft und Forschung innerhalb und außerhalb von Hochschulen sowie die Kulturförderung zum Bildungsprozess. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass Bildung ein dynamischer Prozess ist. Dieser Bildungsfinanzbericht betrachtet den Bildungsprozess als Ganzes.

Der hier vorliegende Bericht berücksichtigt in diesen Bereichen jeweils sämtliche Ausgaben, während der Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes lediglich die Grundmittel ausweist. Der Unterschied ist, dass Grundmittel über die unmittelbaren Ausgaben hinaus lediglich die Salden der Zahlungen der öffentlichen Bereiche untereinander beinhalten. Von dieser Summe werden dann noch unmittelbare Einnahmen abgezogen. Von Bedeutung ist dies beispielsweise bei der Betrachtung des kommunalen Finanzausgleiches und bei der Verausgabung von EU- und Bundesmitteln im Landeshaushalt. Die Methodik des Statistischen Bundesamtes ist für eine finanzpolitische Betrachtung der Bildungsausgaben sinnvoll. Die Landesregierung legt diesem Bericht allerdings eine bildungspolitische Sichtweise auf die Bildungsaufwendungen zugrunde.

Weitere Unterschiede ergeben sich aus der abweichenden Zielsetzung der Bildungsfinanzberichte. Das Statistische Bundesamt trennt in seinem Bericht die verschiedenen Träger der Bildungsaufwendungen, was insbesondere für einen Benchmarkingprozess sinnvoll ist. Die Landesregierung versteht ihren Bericht dagegen als Unterstützung zur politischen Steuerung des Bildungsprozesses im Saarland bei möglichst effizienten Mitteleinsatz. Es ist die Überzeugung der Landesregierung, dass nicht nur die Höhe der Bildungsaufwendungen, sondern auch deren optimale Verwendung entscheidend für die Bildungsqualität ist (Output- statt bloße Input-Steuerung). Bildlich übertragen auf ein betriebswirtschaftliches Berichtswesen entspräche der Bildungsfinanzbericht der Landesregierung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung mit dem Ziel einer innerbetrieblichen Prozessoptimierung.

1.2.2. Methodik und Datengrundlage des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes

Methodisch orientiert sich der Bericht der Landesregierung nicht an der haushaltstechnischen Abgrenzung der Bildungsausgaben. Er stellt vielmehr die Haushaltsstellen zusammen, die den Bildungsprozess als politisches Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe unmittelbar betreffen. Konkret bedeutet dies, dass der Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes eine Zusammenstellung der Haushaltspositionen der Oberfunktionen 11 bis 15 sowie einzelner Funktionen aus den Oberfunktionen 26 und 27 zwar inhaltlich sortiert, aber ohne Bezug zu einem politischen Handlungsfeld darstellt. Im Bildungsfinanzbericht der Landesregierung werden dagegen losgelöst von haushaltstechnischen Abgrenzungen die Haushaltstitel identifiziert, die für den Bildungsprozess und seine politische Steuerung unmittelbar relevant sind.

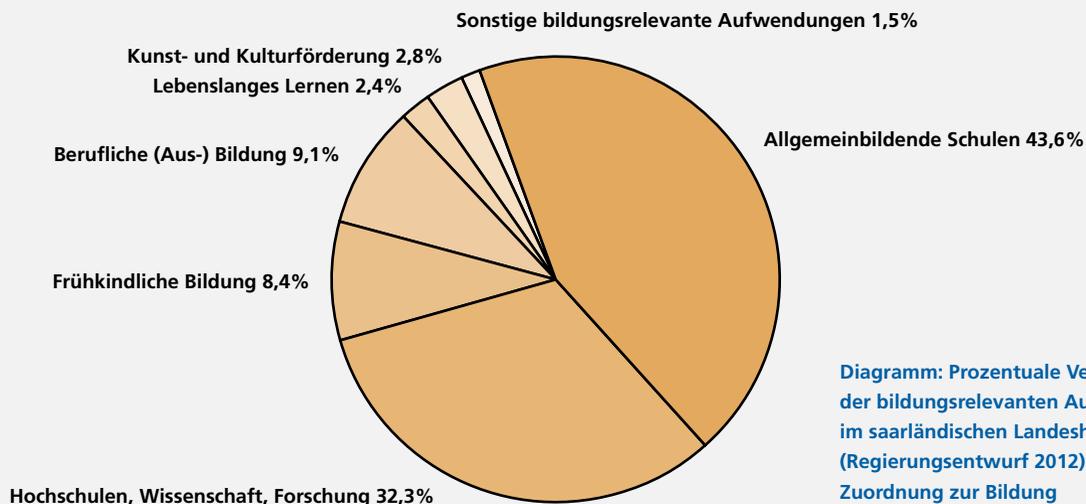
Datengrundlage für diesen Bericht ist der Regierungsentwurf des Haushaltes 2012 einschließlich der Wirtschaftspläne der Landesbetriebe und der Sondervermögen. Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich Angaben im folgenden Bericht auf die Ansätze für das Haushaltsjahr 2012 und Vorjahresvergleiche auf die Haushaltsansätze 2011. Bei Haushaltstiteln, die nur anteilig verwendet wurden, beruhen die verwendeten Anteile – wenn möglich – auf ergänzenden Aufschlüsselungen im Haushaltsplan bzw. auf bestehenden Vereinbarungen und Verträgen. Wenn nicht anders möglich, wurde auf Erfahrungswerte des zuständigen Ressorts zurückgegriffen. Die verwendeten Abgrenzungen orientieren sich nicht – wie oben bereits näher erläutert – an der Systematik der Haushaltsaufstellung und der Ressortzuständigkeit. Näheres ergibt sich jeweils aus den Erläuterungen im Text des entsprechenden Kapitels.

2. Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Saarland

2.1. Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur gesamt

Der Regierungsentwurf des Landeshaushaltes sieht für das Jahr 2012 Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Höhe von 1.144.116.800 Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 48,7 Mio. Euro. Von dem gesamten Ausgabevolumen des Landeshaushaltes von fast 3,8 Mrd. Euro wird somit ein Anteil von 30,2 Prozent für die genannten bildungsrelevanten Aufgaben verwendet.

Funktionale Zuordnung zur Bildung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro	in vH
Frühkindliche Bildung	74.637	95.598	20.971	28,1%
Allgemeinbildende Schulen	497.573	499.008	1.436	0,3%
Berufliche (Aus-)Bildung	105.447	104.604	-843	-0,8%
Hochschulen, Wissenschaft, Forschung	339.300	368.981	31.182	8,9%
Lebenslanges Lernen	29.597	27.128	-2.469	-8,1%
Kunst- und Kulturförderung	31.968	32.118	150	0,5%
Sonstige bildungsrelevante Aufwendungen	16.910	16.680	-229	-1,4%
Bildungsrelevante Aufwendungen des Landes (gesamt)	1.095.431	1.144.117	48.694	4,4%
Gesamthaushalt Land (Regierungsentwurf)	3.640.732	3.794.435	153.703	4,2%
Anteil der bildungsrelevanten Aufwendungen am Gesamthaushalt	30,1%	30,2%		



2.2. Einige zentrale Ergebnisse des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes

Die bildungsrelevanten Ausgaben steigen mit 4,4 Prozent etwas stärker an als der Gesamthaushalt. Erhebliche Steigerungen der Haushaltsansätze gibt es vor allem bei der frühkindlichen Bildung und dem hochschulischen Bereich.

Ein Großteil der Steigerungen im Bereich der frühkindlichen Bildung hängt mit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zur Umsetzung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zusammen. Zur Schaffung zusätzlicher Plätze sieht der Regierungsentwurf für 2012 Landesmittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro vor. Außerdem werden die Personalkostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten aufgrund des bereits erfolgten Ausbaus um rund 8 Mio. Euro steigen.

Die Steigerungen im Hochschulbereich resultieren vor allem aus steigenden Bauaufwendungen insbesondere im Bereich der Universität und aus zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern, der mehr Studienanfängern die Chance zur Aufnahme eines Studiums ermöglichen soll. Diese Steigerungen beruhen auf Nachzahlungen aus Ansprüchen der vorherigen Jahre und sind konform mit den Regelungen des Hochschulpaktes 2020.

Im Bereich des lebenslangen Lernens wirkt sich der Rückgang bei den Mitteln für die Qualifizierung Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer in einem Rückgang der Ansätze aus. Die entsprechenden Ansätze des Arbeitsmarkthaushaltes waren in den Vorjahren krisenbedingt höher.

Bei der beruflichen Ausbildung machen sich im nächsten Jahr die Sparmaßnahmen bei den Beamten bemerkbar. Trotz eines Anstiegs der Planstellen bei den beruflichen Schulen fallen die Kosten für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich in 2012 geringer aus. Obwohl diese Sparmaßnahmen auch längerfristige Effekte haben, werden bereits im Jahr 2013 die Personalkosten der beruflichen Schulen wieder über dem Stand des Jahres 2011 liegen.

2.3. Personalaufwendungen bei den bildungsrelevanten Aufwendungen

Die Ansätze für Personalaufwendungen spielen bei den bildungsrelevanten Kosten eine überdurchschnittliche Rolle. 498,4 Mio. Euro bzw. 43,5 Prozent der bildungsrelevanten Ansätze dieses Berichtes stammen aus den Ausgabtiteln der Ausgabegruppe 4, die Personalkosten ausweisen. Im Gesamthaushalt beträgt der Anteil der Personalausgaben dagegen 36,1 Prozent.

Allein die Aufwendungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen addieren sich einschließlich der Beihilfeleistungen auf 383,6 Mio. Euro und werden bis 2015 auf 409,1 Mio. Euro steigen. Dabei ist noch unberücksichtigt, dass die Versorgungsleistungen im Schulbereich einschließlich der Hinterbliebenerversorgung im nächsten Jahr ein Volumen von 234,5 Mio. Euro erreichen werden. Diese Ausgaben bleiben im Bildungsfinanzbericht der Landesregierung unberücksichtigt, da sie für den Bildungsprozess nicht unmittelbar relevant sind.

In 2012 werden sich bei den Personalkosten die beschlossenen Einsparmaßnahmen dämpfend auf den Kostenanstieg auswirken. Dies wird allerdings nichts daran ändern, dass bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes im Jahr 2015 die Personalaufwendungen in der Bildung noch einmal um fast 30 Mio. Euro steigen werden und dann voraussichtlich 45,8 Prozent der bildungsrelevanten Ausgaben aufzehren.

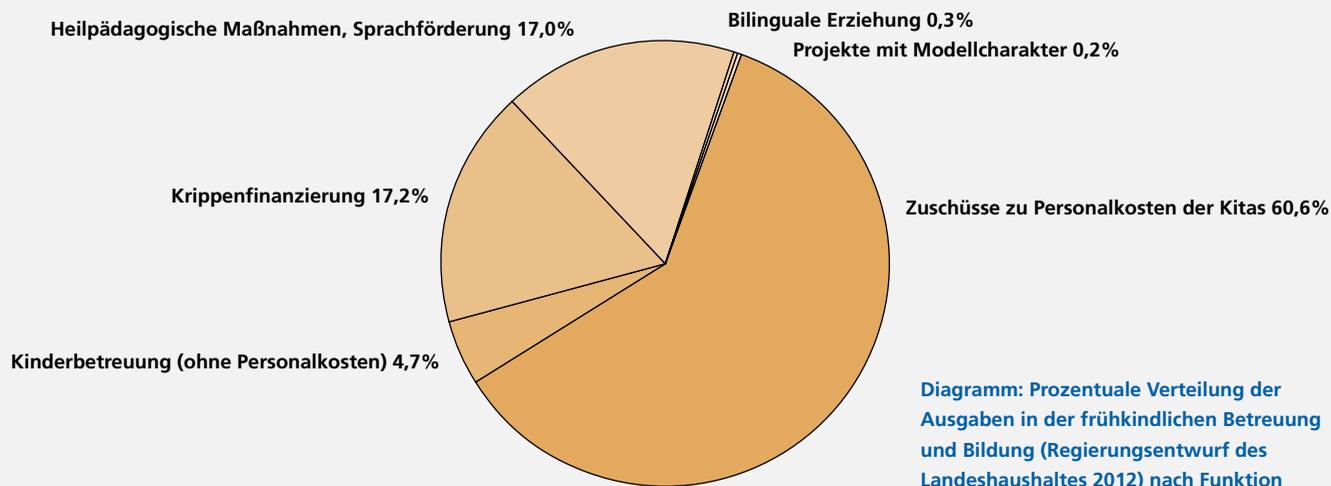
Auch andere bildungsrelevante Aufwendungen des Landes sind stark von Personalkosten beeinflusst, da es sich um Zuschüsse zu oder Erstattungen von Personalkosten handelt. So werden beispielsweise die Personalkostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten von 58 Mio. Euro in 2012 auf 69,6 Mio. Euro in 2015 steigen.

3. Die bildungsrelevanten Aufwendungen des Landeshaushaltes im Einzelnen

3.1. Ausgaben in der frühkindlichen Betreuung und Bildung

Für frühkindliche Betreuung und Bildung sieht der Regierungsentwurf des Landeshaushaltes in 2012 Mittel in Höhe von 95,6 Mio. Euro vor. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres ist das ein beträchtlicher Anstieg um fast 21 Mio. Euro bzw. rund 28 Prozent. Die deutliche Höhe des Anstiegs hat ihre Ursache vor allem in dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nach SGB VIII und den damit zusammenhängen-

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
Zuschüsse zu Personalkosten der Kitas	49.982	57.957	7.975	16,0%
Kinderbetreuung (ohne Personalkosten)	4.369	4.523	154	3,5%
Krippenfinanzierung	4.400	16.400	12.000	272,7%
Heilpädagogische Maßnahmen, Sprachförderung	15.440	16.205	765	5,0%
Bilinguale Erziehung	218	300	82	37,6%
Projekte mit Modellcharakter	228	213	-15	-6,6%
Frühkindliche Bildung gesamt	74.637	95.598	20.961	28,1%



den Erfordernissen des 35 Prozent-Ziels. Nach Expertenmeinung muss für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz bereitgestellt werden, damit von einer Vollversorgung mit Krippenplätzen gesprochen werden kann.

Rund 79,4 Mio. Euro für die frühkindliche Bildung sind im Haushalt des Ministeriums für Bildung (Einzelplan 06) ausgebracht und stehen im Kapitel 06 29. Hierbei sind die Zuschüsse des Landes für die Personalkosten

von Kindertagesstätten in Höhe von fast 58 Mio. Euro in der Titelgruppe 73 der größte Posten. Vor allem wegen des höheren Personalbedarfs durch den Ausbau an Krippenplätzen wurden die Ansätze für die Personalkostenzuschüsse gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Mio. Euro deutlich erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde Vorsorge durch eine weitere Erhöhung der Personalkostenzuschüsse um noch einmal 11,7 Mio. Euro bis 2015 auf dann fast 70 Mio. Euro getroffen.

Für die Bau-, Sanierungs- und Betriebskosten zur Krippenfinanzierung sieht der Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 16,4 Mio. Euro vor. Davon sind knapp 3,6 Mio. Euro zur Struktur- und Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Dafür sind in den Titelgruppen 81 und 82 des Kapitels 06 29 entsprechende Landeszuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Träger veranschlagt. Zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen stehen im Regierungsentwurf Landesmittel in Höhe von über 12,8 Mio. Euro im Kapitel 06 29 bereit. 4,8 Mio. Euro sind Landeszuschüsse an die Träger in der Titelgruppe 80 und 3 Mio. Euro Komplementärmittel des Landes zum Investitionsprogramm des Bundes zur Krippenfinanzierung. Um weitere Mittel zum Krippenausbau zu generieren, sieht der Regierungsentwurf zusätzlich zu den Zuschüssen in der Titelgruppe 85 noch 5 Mio. Euro Darlehen zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger vor. Zu den 12,8 Mio. Euro des Landes zum Krippenausbau kommen noch einmal 3,7 Mio. Euro an Bundesmitteln. Diese werden allerdings im Rahmen dieses Berichtes nicht zu den Bildungsausgaben des Landes gezählt, da sie im Landeshaushalt nicht haushaltswirksam sind. Insgesamt rechnet die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf in 2012 und 2013 mit fast 36 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze.

Für heilpädagogische Maßnahmen sowie für Sprachförderung im Rahmen des schulvorbereitenden Förderunterrichtes wurden im Regierungsentwurf des Haushaltes weitere 16,2 Mio. Euro veranschlagt. Davon stammen 11,9 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales (Einzelplan 05, Kapitel 05 13). Dabei handelt es sich um heilpädagogische Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen für zurzeit rund 670 Kinder. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Ansätze um 280.000 Euro bzw. 2,4 Prozent gestiegen. 4,3 Mio. Euro stehen im Kapitel 06 02 Titel 671 04 für die Sprachförderung durch das Paritätische Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zur Verfügung. Diese Maßnahmen setzen bei der frühkindlichen Bildung mit dem Programm »Früh Deutsch lernen« ein, werden zum Teil aber auch im Grundschulbereich und bei Bedarf im Sekundarbereich I eingesetzt. Von der Logik des Bildungsprozesses her und da eine Aufteilung der Mittel in einen vorschulischen und einen schulischen Bereich für die Landesregierung kaum möglich ist, wurde der entsprechende Titel der frühkindlichen Bildung zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für die Sprachförderung durch das Paritätische Bildungswerk um fast eine halbe Million erhöht.

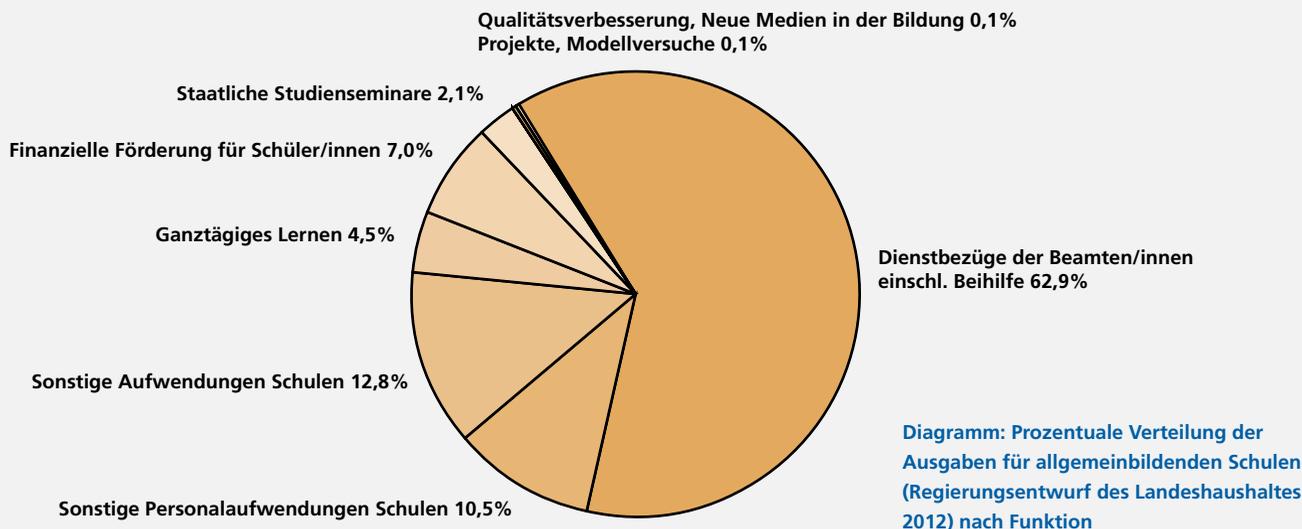
Zuweisungen und Förderungen in der Kindertagespflege und der Kinderbetreuungsfinanzierung zum Beispiel für Erstausrüstungen oder laufende Geldleistungen sind mit 4,5 Mio. Euro veranschlagt. Dazu werden in diesem Bericht auch die Verwaltungskosten für die Mitbestimmungsgremien der Eltern (3.000 Euro im Kapitel 06 29, Titel 538 01) und die Kosten zur Zertifizierung der Bildungsträger der Tagespflege durch das Landesjugendamt (10.000 Euro im Kapitel 05 06, Titel 547 03) gezählt.

Mit 300.000 Euro stehen im Kapitel 06 29, Titelgruppe 72, für die bilinguale Erziehung und für Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten 82.000 Euro mehr zur Verfügung als 2011. Für Modellprojekte zum Thema »Frühes Lernen«, »Implementierung des Bildungsprogramms« sowie »Umsetzung des Kooperationsjahres« wurden die Ansätze um 15.000 Euro auf 213.000 Euro gekürzt, wobei 15.000 Euro für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Kooperationsjahr nach Kapitel 06 09 (LPM) verlagert wurden. Insofern handelt es sich hierbei nicht um eine Mittelkürzung, sondern um eine Verlagerung.

3.2. Allgemeinbildende Schulen

Die Ansätze für Bildungsaufwendungen in allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Förderschulen liegen in 2012 bei rund 499 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um über 1,4 Mio. Euro. Berufliche Schulen werden in diesem Bericht der beruflichen Ausbildung zugeordnet.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
Dienstbezüge der Beamten/innen einschl. Beihilfe	308.267	313.649	5.383	1,7%
Sonstige Personalaufwendungen Schulen	53.079	52.225	-855	-1,6%
Sonstige Aufwendungen Schulen	65.429	63.887	-1.542	-2,4%
Staatliche Studienseminare (anteilig)	9.408	10.610	1.201	12,8%
Ganztägiges Lernen	21.677	22.567	890	4,1%
Finanzielle Förderung für Schüler/innen	38.721	35.163	-3.558	-9,2%
Qualitätsverbesserung, Neue Medien in der Bildung	533	486	-47	-8,8%
Projekte, Modellversuche	458	422	-37	-8,0%
Allgemeinbildende Schulen gesamt	497.573	499.008	1.436	0,3%



Bedeutendster Kostenfaktor bei den allgemeinbildenden Schulen sind die Personalkosten und hier insbesondere die Aufwendungen für Lehrerinnen und Lehrer. Insgesamt betragen die Ansätze für Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (Titel 422 01 der entsprechenden Kapitel der allgemeinbildenden Schulen und der Förderschulen im Einzelplan 06) zusammen mit den anteiligen Beihilfen in Kapitel 21 04 Titel 446 51 in der Summe 313,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 5,4 Mio. Euro bzw. 1,7 Prozent. Sonstige Personalaufwendungen im Schulbereich (restliche Titel der Ausgabengruppe 4 in den jeweiligen Kapiteln) addieren sich auf 52,2 Mio. Euro. Dabei handelt es sich vor allem um Aufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (jeweils Titel 428 01). Auch wenn diese Posten in der Summe etwas rückläufig sind, so liegen die Personalkosten im Schulbereich in 2012 dennoch um rund 4,5 Mio. Euro höher als 2011.

In der mittelfristigen Finanzplanung sieht der Regierungsentwurf einen weiteren Anstieg der Personalkosten um fast 22 Mio. Euro auf über 387 Mio. Euro bis 2015 vor. Dieser Anstieg resultiert zu über 90 Prozent aus einem Anstieg der Kosten für die Besoldung der planmäßigen Beamten.

Die Versorgungsbezüge im Schulbereich (einschließlich der beruflichen Schulen in Kapitel 21 04, Titel 432 51) summieren sich zusammen mit der Hinterbliebenenversorgung (Kapitel 21 04, Titel 432 52) auf rund 234,5 Mio. Euro. Diese Aufwendungen haben mit 6,2 % des Gesamthaushaltes ein erhebliches haushaltswirksames Volumen und sind wirtschaftlich zweifelsfrei der Bildung zuzuordnen. Sie werden allerdings in diesem Bericht nicht als bildungsrelevante Ausgaben gesehen, da sie keinen unmittelbaren Einfluss auf den aktuellen und zukünftigen Bildungsprozess haben.

An weiteren Kosten für die allgemeinbildenden Schulen sind im Haushaltsentwurf 63,9 Mio. Euro eingestellt. Hierzu zählen vor allem Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen von 43,5 Mio. Euro (Kapitel 06 02, Titel 684 21). Dazu kommen noch einmal gut 1 Mio. Euro an Investitionsbeihilfen zum Bau nichtstaatlicher Schulen im Kapitel 20 27. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen der Jugendhilfe, die den Bildungsbereich betreffen, wie insbesondere das Schoolworkerprogramm, mit gut 2 Mio. Euro aus Kapitel 05 05, Titel 684 01, gefördert. Die Zusatzfinanzierung zur Schulbuchausleihe ist mit 1,9 Mio. Euro im Kapitel 06 02, Titel 883 01 veranschlagt. Basierend aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre kann man davon ausgehen, dass aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 21 01, Titelgruppe 71) rund 7 Mio. Euro in den Bereich der allgemeinbildenden Schulen fließen. Davon stammen 3,2 Mio. Euro aus dem Titel 633 71 für den Schulsachkostenausgleich nach § 16 Abs. 7 K FAG und 130.000 Euro für den kommunalen Anteil der Bibliothekstantieme nach § 16 Abs. 8 K FAG. Für Bau oder Sanierung von Schulgebäuden, Schulhöfen und Schulturnhallen werden für diesen Bericht 3,7 Mio. Euro des kommunalen Finanzausgleiches aus Titel 883 71 veranschlagt. In 2011 wurden zusätzlich aus diesem Titel fast 2,5 Mio. Euro für den Bau von Multifunktionsfeldern an weiterführenden Pflichtschulen verwendet. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Weitere Kosten der allgemeinbildenden Schulen ergeben sich aus verschiedenen Titeln zu Verwaltungsaufwendungen und Zuschüssen der einzelnen Kapitel der allgemeinbildenden Schulen, sofern sie nicht Gegenstand an anderer Stelle des Berichtes sind, sowie aus den allgemeinen Bewilligungen in Kapitel 06 02. Hier ist insbesondere die Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung des Religionsunterrichtes in Kapitel 06 02, Titel 684 03 in Höhe von 2,9 Mio. Euro zu nennen.

Die staatlichen Studienseminare für die Berufsvorbereitung angehender Lehrerinnen und Lehrer im Anschluss an die erste Staatsprüfung wird im Kapitel 06 15 veranschlagt. Die Ansätze für die staatlichen Studienseminare beziffern sich auf 13,3 Mio. Euro, davon 12 Mio. Euro Anwärterbezüge im Titel 422 03. Da 135 der 686 Referendare bzw. Anwärter sich auf den berufsschulischen Dienst vorbereiten wird nur ein Anteil von 80 Prozent der Staatlichen Studienseminare, also 10,6 Mio. Euro, den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet. Die restlichen Kosten finden sich unter den sonstigen Kosten für berufliche Schulen.

Über die oben genannten Summen hinaus stehen im Kapitel 06 02 noch über 400.000 Euro für die Qualitätssicherung an Schulen und die Förderung von Neuen Medien an Schulen in den Titelgruppen 79 und 91 bereit.

Rund 500.000 Euro werden für einzelne Projekte und Modellversuche aufgewendet. Dazu zählen neben der allgemeinen Bereitstellung von Mitteln für Modellprojekte über das Kapitel 06 02, Titelgruppe 96 auch die Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler (Kapitel 06 02, Titelgruppe 90), Maßnahmen zur Suchtprävention in Schulen (anteilig 74.000 Euro aus Kapitel 07 03, Titel 684 81), naturpädagogische Projekte und Maßnahmen (Kapitel 09 02, Titelgruppe 89) und das Schulmilchprogramm (anteilig 50.000 Euro aus Kapitel 08 05, Titel 683 71).

Für Ganztagschulen sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung Mittel in Höhe von 22,6 Mio. Euro im Kapitel 06 03 vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um fast 800.000 Euro (Anmerkung: Dabei wurden für 2011 die Mittel aus Kapitel 06 04, Titel 671 02 berücksichtigt). 20,6 Mio. Euro für saarländische Ganztagschulen sind Zuschüsse an Träger von freiwilligen Ganztagschulen (Kapitel 06 03, Titel 684 01). 1 Mio. Euro werden zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen aus dem Landesinvestitionsprogramm »Bildung und Betreuung« über die Titelgruppe 82 bereit gestellt. Trotz zurück gehender Schülerzahlen ist von einer steigenden Nachfrage nach Ganztagschulplätzen auszugehen. Daher sieht die mittelfristige Finanzplanung weitere deutliche Steigerungen sowohl für die gebundene wie auch für die freiwillige Ganztagschule vor, so dass die Mittel für Ganztagschulen bis 2015 um weitere 4 Mio. Euro gegenüber 2012 aufgestockt werden sollen.

Für Förderungen, die direkt den Schülerinnen und Schülern zugute kommen, stehen in 2012 Mittel in Höhe von 35,2 Mio. Euro zur Verfügung. Darin sind die Mittel für die Ausgleichszahlungen im Personannahverkehr für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 17,3 Mio. Euro aus der Titelgruppe 82 des Kapitels 09 04 enthalten. Korrekterweise müsste man diesen Posten anteilig auf den Bereich der schulischen und der beruflichen Ausbildung verteilen. Da es sich hierbei aber zum überwiegenden Anteil um Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen handelt, wurde dieser Posten im Rahmen dieses Berichtes vereinfacht den allgemeinbildenden Schulen zugeschlagen. Im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales sind 12,9 Mio. Euro für Fördermaßnahmen für behinderte Schülerinnen und Schüler wie zum Beispiel die Kosten für Integrationshelfer eingestellt. Für Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und Schüler sind in der Titelgruppe 85 des Kapitels 05 02 insgesamt 2,3 Mio. Euro angesetzt. Das sind 2,6 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Bei dieser Verringerung handelt es sich nicht um die Reduzierung von Mitteln. Vielmehr resultiert der Minderansatz daraus, dass in 2011 noch ein erhöhter Mittelbedarf für Altfälle aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von Ende 2009 besteht. Aus dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts folgt, dass – entgegen der bis dahin üblichen Praxis – die auswärtige Unterbringung und Betreuung einer behinderten Schülerin oder eines behinderten Schülers eine »Zusatzleistung in Härtefällen« im Sinne des §14a BAföG darstellt, sofern eine schulische Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht täglich erreichbar ist. Weiterhin können Schülerinnen und Schüler in 2012 mit 2,7 Mio. Euro aus Kapitel 06 02, Titel 681 27 gefördert werden. Diese Mittel dienen zur Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage. Erstattet werden entgangene Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe. Zudem werden hieraus Fahrkostenzuschüsse auf landesrechtlicher Grundlage finanziert. Der Ansatz dieses Titels konnte um 1,2 Mio. Euro reduziert werden, da zukünftig ein Teil der bisherigen landesrechtlichen Erstattungen im Rahmen des Bildungspaketes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) vom Bund übernommen werden.

3.3. Berufliche Ausbildung

Für das Themenfeld »berufliche Ausbildung« sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung 2012 Mittel in Höhe von 104,6 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr fallen diese Ansätze um rund 840.000 Euro geringer aus. Ursache hierfür sind die Sparmaßnahmen im Personalbereich, die trotz steigender Stellenzahlen in den beruflichen Schulen eine leichte Entlastung bewirken, und Effizienzeffekte bei der Ausbildungsförderung aufgrund der veränderten Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
Personalkosten Berufliche Schulen	85.599	84.522	-1.078	-1,3%
Sonstige Kosten Berufs-/Berufliche Schulen	3.888	4.194	306	7,9%
Ausbildungsförderung	4.270	3.800	-470	-11,0%
»Land als Ausbilder«	11.690	12.089	399	3,4%
Berufliche Ausbildung gesamt	105.447	104.604	-843	-0,8%

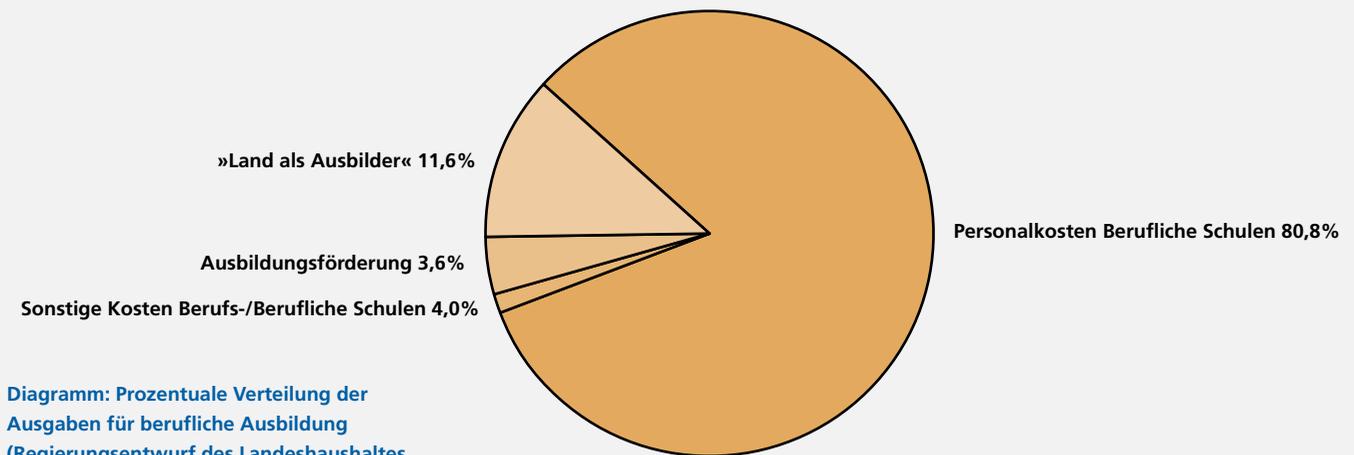


Diagramm: Prozentuale Verteilung der Ausgaben für berufliche Ausbildung (Regierungsentwurf des Landeshaushaltes 2012) nach Funktion

Mit 84,5 Mio. Euro entfallen fast 81 Prozent dieser Summe auf die Personalaufwendungen im Bereich der beruflichen Schulen. Davon sind 63,3 Mio. Euro Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (Kapitel 06 11, Titel 422 01) und anteilig für die beruflichen Schulen 6,6 Mio. Euro Beihilfen aus Kapitel 21 04, Titel 446 51. In den weiteren Ansätzen der Ausgabengruppe 4 des Kapitels 06 11 für die Personalaufwendungen sind vor allem 14,3 Mio. Euro Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Titel 428 01 erwähnenswert. Bei den Personalausgaben der beruflichen Schulen zeigen sich deutliche Effekte durch die beschlossenen Sparmaßnahmen wie beispielsweise die Absenkung der Eingangsbesoldung. Auf Dauer werden aber auch hier die Personalkosten weiter steigen und schon in 2013 wieder über dem Niveau von 2011 liegen. 2015 werden die Personalkosten der beruflichen Schulen 90 Mio. Euro übersteigen.

An weiteren Kosten für berufliche Schulen und Berufsschulen sind noch gut 4,2 Mio. Euro angesetzt. Darin enthalten sind anteilige Kosten von 2,7 Mio. Euro für die Staatlichen Studienseminare wegen der Studienreferendare für das Lehramt an beruflichen Schulen. Neben einzelnen Aufwendungen aus dem Kapitel 06 11 fallen in diesem Bereich vor allem 1,2 Mio. Euro Förderung für Altenpflegeschulen (Kapitel 07 02, Titel 684 02) und 132.500 Euro Zuführungen an die Schule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten an der Universitätsklinik (anteilig aus Kapitel 08 02, Titel 682 01). Ebenfalls zu diesen Kosten werden 97.000 Euro für das deutsch-französische Sekretariat aus Kapitel 08 03, Titel 547 81, gezählt.

Für die Ausbildungsförderung sieht der Haushaltsentwurf 3,8 Mio. Euro vor. Im Kapitel 08 03 werden in der Titelgruppe 83 für das Landesprogramm »Ausbildung jetzt« 2 Mio. Euro und für den Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Lehrwerkstätten 400.000 Euro sowie für die Förderung der Bildung in Handwerk und Handel 1 Mio. Euro bereit gestellt. Die Ansätze für das Programm »Ausbildung Jetzt« wurden 2012 etwas geringer

veranschlagt, weil die Anreizfinanzierung für die Betriebe aufgrund der geänderten Nachfragesituation beim Ausbildungsmarkt ausgesetzt wurde. Weiterhin werden in der Arbeitsmarktförderung das dualisierte Berufsgrundschuljahr und die Produktionsschule (Kapitel 05 20, Titel 686 08) zur Förderung von Jugendlichen mit einem problematischen Hintergrund mit 400.000 Euro veranschlagt und im Bericht der Ausbildungsförderung zugeordnet.

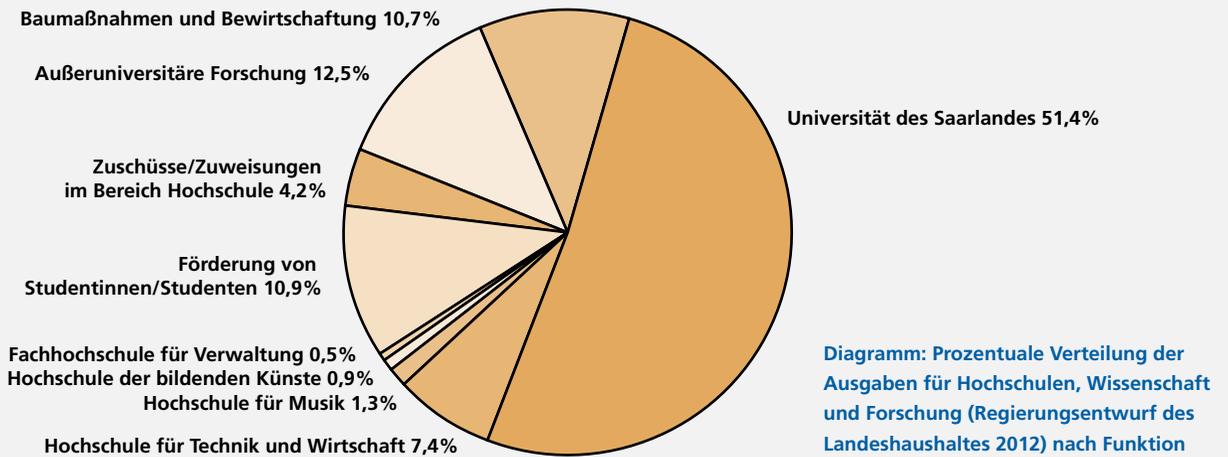
Für das eigene Ausbildungsengagement des Landes sind in 2012 Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich vor allem um Ausbildungsvergütungen, Anwärterbezüge (in den Titeln 422 03) und Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten (in den Titeln 427 01) sowie Nebenkosten für die Ausbildung beim »Ausbildungsbetrieb Land«. Insbesondere für Polizeianwärter stehen 4,4 Mio. Euro (Kapitel 03 12, Titel 422 03) und für Rechtsreferendare 2,8 Mio. Euro (Kapitel 02 60, Titel 428 03) bereit. An Nebenkosten für die Ausbildungsleistungen durch das Land spielt vor allem der saarländische Anteil an den Kosten der Fachhochschule für Finanzen in Höhe von 670.000 Euro (Kapitel 04 04, Titel 632 01) eine bedeutende Rolle. Die Kosten für Referendare im Bereich der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 06 15) in Höhe von 12,0 Mio. werden im Rahmen dieses Berichtes wegen des Sachzusammenhangs mit der Lehrerausbildung den allgemeinbildenden bzw. den beruflichen Schulen zugeordnet.

3.4. Hochschulische Ausbildung, Wissenschaft und Forschung

Für den Bereich Hochschule, Wissenschaft und Forschung sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung in 2012 Mittel in Höhe von 369 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein massiver Anstieg von fast 30 Mio. Euro. Zum größten Teil resultiert dieser Anstieg aus höheren Ansätzen für Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Universität und aus einem massiven Anstieg der Mittel im zentralen Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			in 1.000 Euro	in vH
Universität des Saarlandes	189.807	189.807	0	0,0%
Hochschule für Technik und Wirtschaft	27.385	27.385	0	0,0%
Hochschule für Musik	4.942	4.765	-176	-3,6%
Hochschule der bildenden Künste	3.214	3.283	68	2,1%
Fachhochschule für Verwaltung	2.120	1.992	-129	-6,1%
Förderung von Studentinnen/Studenten	19.406	40.284	20.878	107,6%
Zuschüsse/Zuweisungen im Bereich Hochschule	15.138	15.539	401	2,6%
Außeruniversitäre Forschung	44.335	46.294	1.959	4,4%
Baumaßnahmen und Bewirtschaftung	32.953	39.633	6.680	20,3%
Hochschulen, Wissenschaft und Forschung gesamt	339.300	368.981	29.681	8,7%

Für die Universität des Saarlandes (UdS) stehen im Kapitel 08 11 und in den Sondervermögen Zukunftsinitiative II und III insgesamt 189,8 Mio. Euro zur Verfügung. Den größten Anteil hieran machen die globalen Zuführungen an die Universität des Saarlandes in Höhe von 140,9 Mio. Euro aus (Kapitel 08 11, Titel 682 01). Aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative III werden der Universität zusätzliche 10 Mio. Euro über den Hochschulfonds zur Verfügung gestellt, die nach den Maßgaben der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und der Universität zugewiesen werden. Weitere 10 Mio. Euro erhält die Universität aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II als Kompensationsleistung nach dem Wegfall der Studiengebühren.



Für die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) stehen im Kapitel 08 10 und in den Sondervermögen Zukunftsinitiative II und III 27,4 Mio. Euro zur Verfügung. Analog zur Universität des Saarlandes betragen die globalen Mittel für die Hochschule für Technik und Wirtschaft 20,4 Mio. Euro. Der Hochschulfonds aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative III hat für die Hochschule für Technik und Wirtschaft ein Volumen von 1,8 Mio. Euro, und für die Kompensation der weggefallenen Studiengebühren stehen der Hochschule für Technik und Wirtschaft 2,5 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II zur Verfügung.

Für die künstlerischen Hochschulen stehen im Regierungsentwurf des Haushaltsplanes etwas mehr als 8 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um 4,8 Mio. Euro für die Hochschule für Musik aus dem Kapitel 03 10 und 3,3 Mio. Euro für die Hochschule der bildenden Künste im Kapitel 03 11. Bei beiden Hochschulen resultieren die Kosten fast ausschließlich aus Personalaufwendungen. Insgesamt sind 7,6 Mio. Euro der Gesamtsumme von 8 Mio. Euro Personalkosten in der Ausgabengruppe 4.

Für die Fachhochschule für Verwaltung (FHSV) geht dieser Bericht für 2012 von Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro aus. Davon stammt 1 Mio. Euro aus dem Kapitel 03 14. Der Unterricht an der Fachhochschule für Verwaltung wird in weiten Teilen von abgeordneten Beamtinnen und Beamten bzw. Beschäftigten abgehalten. Allein aus dem Polizeidienst werden mehrere abgeordnete hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten bereit gestellt. Um diesem Umstand auch von der Kostenseite her Ausdruck zu verleihen, wird ein kalkulatorischer Zuschlag von 1 Mio. Euro zu den Personalkosten der Fachhochschule für Verwaltung eingerechnet.

Zur Förderung von Studentinnen und Studenten sowie Studienplätzen sieht der Regierungsentwurf 40,3 Mio. Euro vor. Gegenüber 2011 ist das mit einem Plus von fast 21 Mio. Euro mehr als eine Verdoppelung. Das erklärt sich vor allem daraus, dass der zentrale Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020 (Kapitel 08 02, Titel 971 02) um 20 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro aufgestockt wurde. Mit dem Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern soll bis 2015 bundesweit 275.450 zusätzlichen Studienanfängern die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen. Die hohe Steigerung in diesem Ausgabebetitel ist paktkonform. Aufgrund einer mit dem Bund vereinbarten Regelung kommen 2012 die Differenzbeträge zwischen Vorauszahlungen (2007 bis 2010) und den realen Ansprüchen zur Auszahlung. Somit enthält der Ansatz 2012 eine einmalige Nachzahlung aus Ansprüchen der vorherigen Jahre. Die Ansätze im Finanzierungsfonds für den Hochschulpakt werden in den Folgejahren deutlich niedriger liegen und weiter degressiv ausfallen. Weiterhin werden Studentinnen und Studenten mit 6,3 Mio. Euro nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Kapitel 05 02, Titelgruppe 86) gefördert. Für das Studentenwerk wendet das Land 3,4 Mio. Euro auf (2,2 Mio. Euro Zuschüsse im Kapitel

08 02, Titel 684 01 und 1,2 Mio. Euro Erstattungen im Kapitel 05 02, Titel 671 11). Gezielt für ausländische Studenten werden noch einmal zusätzlich fast 260.000 Euro als Zuschüsse an die Studienstiftung Saar (Kapitel 08 02, Titel 681 02) und für Ausländervorstudienkurse für die HTW (Kapitel 08 02, Titel 685 12) aufgewendet. Das Semesterticket wird im Kapitel 09 04, Titel 683 84 mit 2,5 Mio. Euro bezuschusst.

An sonstigen Zuschüssen im hochschulischen Bereich fallen in 2012 noch einmal 15,5 Mio. Euro an. 10,3 Mio. Euro hiervon dienen der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) (Kapitel 08 02, Titel 685 07). Durch die DFG werden Einzelforscher sowie derzeit ein Sonderforschungsbereich und fünf Graduiertenkollegs an der Universität des Saarlandes gefördert. An drei weiteren Sonderforschungsbereichen sind Wissenschaftler des Saarlandes beteiligt. 1,9 Mio. Euro stehen für Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzinitiative (Kapitel 08 02, Titel 685 08) zur Verfügung. Ansonsten sind noch mehrere kleinere Ansätze für Zuschüsse im hochschulischen Bereich zu nennen, wie beispielsweise der saarländische Beitrag für die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (37.000 Euro) und an die Deutsche Hochschule der Polizei (140.000 Euro), an die Stiftung für Hochschulzulassung (120.000 Euro), an die Zentralstelle für Fachhochschul-Fernstudien (18.100 Euro), Zuschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (234.700 Euro) oder der Beitrag an die Deutsch-Französische Hochschule (276.000 Euro). Weiterhin fallen im Hochschulbereich noch Beihilfeleistungen von 2,1 Mio. Euro (Kapitel 21 04, Titel 446 05) an.

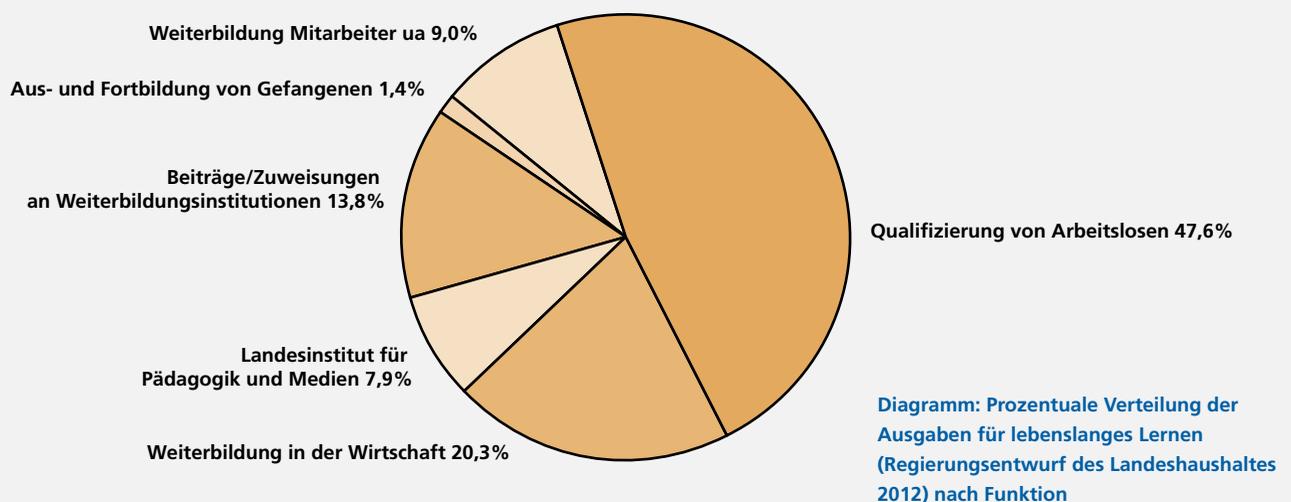
Für die außeruniversitäre Forschung stehen 2012 insgesamt 46,3 Mio. Euro bereit, rund 1,8 Mio. Euro mehr als 2011. Im Kapitel 08 03, Titelgruppe 78, sind 12,8 Mio. Euro für Zuwendungen an außeruniversitäre Forschungsinstitute – insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und das Helmholtz-Institut – veranschlagt. In der Titelgruppe 77 stehen für die Leibniz-Einrichtungen im Saarland 18,4 Mio. Euro bereit. Zum Teil sind die Grenzen zwischen außeruniversitärer Forschungsförderung und Wirtschaftsförderung fließend und haushaltstechnisch kaum klar unterscheidbar. In diesem Bericht werden nur die Mittel aufgeführt, die Forschungsförderung im Sinne von F&E-Aufwendungen der Unternehmen betreffen. Im Rahmen der Innovations- und Technologieförderung werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit 1,2 Mio. Euro (Kapitel 08 03, Titel 686 79) gefördert. In dieser Titelgruppe 79 werden auch flankierende Maßnahmen gefördert, die allerdings keine Forschungsausgaben im Sinne dieses Bildungsfinanzberichtes sind. Im Rahmen des Strukturförderprogrammes EFRE wird in der sogenannten Prioritätsachse 2 »Forcierung des Strukturwandels durch wissenschaftsbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken« ebenfalls außeruniversitäre Forschung gefördert. Allerdings sind hier die Grenzen nicht immer eindeutig. Deshalb werden in diesen Bericht aus dem EFRE-Programm (Kapitel 08 06) nur die Titel 686 81/82 (Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) und 894 81/82 (Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen) mit insgesamt 5,6 Mio. Euro aufgeführt. Aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative I stehen im nächsten Jahr 6,5 Mio. Euro für die außeruniversitäre Forschung zur Verfügung. Diese Mittel werden für die Kofinanzierung des Landes zum Ausbau des Max-Planck-Institutes für Softwaresysteme, für das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik und für das Labor der Zukunft verwendet. Für den geplanten Neubau für das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung sind 2012 für Planungskosten 0,7 Mio. Euro vorgesehen, die jeweils hälftig aus dem Sondervermögen und aus EFRE-Mitteln aufgebracht werden sollen. Das Landesforschungsförderungsprogramm (Kapitel 08 02, Titel 685 11) ist mit einem Ansatz von 1,3 Mio. Euro ausgestattet. Daneben gibt es noch viele kleinere Aufwendungen für die außeruniversitäre Forschung wie den Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (250.000 Euro) oder den Beitrag an das Deutsche Institut für Bautechnik (79.000 Euro).

Für Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen sowie Kosten für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden von Hochschulen, soweit das Land dafür aufkommen muss, setzt die Landesregierung im nächsten Jahr 39,6 Mio. Euro an; 6,7 Mio. Euro mehr als 2011. Der größte Teil dieses Anstiegs beruht auf einen höheren Ansatz bei den Baumaßnahmen für die Universität (Kapitel 20 21) auf 28,2 Mio. Euro. Aber auch im Bereich der HTW ist der Ansatz für Baumaßnahmen auf 9,7 Mio. Euro gestiegen (Kapitel 20 11). Für die künstlerischen Hochschulen sind im Kapitel 20 12 611.000 Euro für Baumaßnahmen vorgesehen. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude in den Bereichen Hochschule für Musik, Hochschule der bildenden Künste und Fachhochschule für Verwaltung sind im Kapitel 17 03 mit 1,1 Mio. Euro veranschlagt.

3.5. Lebenslanges Lernen

Für Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung 2012 Mittel in Höhe von 27,1 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von fast 2,5 Mio. Euro. Ein Großteil dieses Rückgangs liegt an geringeren Ansätzen im Europäischen Strukturfonds.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
Qualifizierung von Arbeitslosen	14.890	12.900	-1.990	-13,4%
Weiterbildung in der Wirtschaft	5.103	5.520	417	8,2%
Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.024	2.131	-893	-29,5%
Beiträge/Zuweisungen an Weiterbildungsinstitutionen	3.868	3.745	-124	-3,2%
Aus- und Fortbildung von Gefangenen	389	389	0	0,0%
Weiterbildung Mitarbeiter ua	2.322	2.443	120	5,2%
Lebenslanges Lernen gesamt	29.597	27.128	-2.469	-8,3%



Für die Qualifizierung von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern stehen in 2012 aus dem Arbeitsmarkthaushalt 12,9 Mio. Euro bereit (Kapitel 05 20, Titel 684 86 und 685 77). Der Haushaltsentwurf sieht damit 2 Mio. Euro weniger vor als 2011. In der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden

überdurchschnittlich hohe ESF-Mittel für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie für die Sicherung von Arbeitsplätzen benötigt. Dadurch stehen in der jetzt sehr günstigen Arbeitsmarktsituation allerdings nur noch geringere Mittel aus dem ESF bereit.

Maßnahmen für die Weiterbildung von Beschäftigten in der freien Wirtschaft sind mit 5,5 Mio. Euro angesetzt. Für das Programm »Lernziel Produktivität« stehen im Kapitel 08 06 in den Titeln 683 82, 85 und 86 insgesamt 4,1 Mio. Euro bereit – über eine halbe Mio. Euro mehr als 2011. Darüber hinaus erhält die Handwerkskammer des Saarlandes Zuschüsse von rund 640.000 Euro zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk (Kapitel 08 03, Titel 686 02). Neben verschiedenen kleineren Aufwendungen zur wirtschaftsnahen Weiterbildung zum Beispiel in der Landwirtschaft sind im Kapitel 05 02, Titelgruppe 84 noch 560.000 Euro für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) veranschlagt.

Aufwendungen für das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) sind im Kapitel 06 09 mit rund 2,1 Mio. Euro veranschlagt. Da es sich hier um Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer handelt, wäre eine Zuordnung dieser Kosten zu den allgemeinbildenden Schulen ebenfalls vertretbar gewesen.

Für Weiterbildungseinrichtungen wendet die Landesregierung im nächsten Jahr 3,7 Mio. Euro auf. Der größte Teil hiervon sind Zuwendungen an Weiterbildungsträger über 3,4 Mio. Euro. Sie werden über das Kapitel 06 25 abgewickelt. Dazu kommen noch mehrere kleinere Aufwendungen wie zum Beispiel für das Studienzentrum »Europäisches Verwaltungsmanagement« (65.600 Euro einschließlich Bewirtschaftung), für die Fachschule für Agrarwirtschaft (200.000 Euro) oder Beiträge an die Wasserschutzpolizeischule Hamburg (14.000 Euro).

Für die Aus- und Fortbildung von Strafgefangenen wendet das Land 389.000 Euro auf. Insbesondere sind im Kapitel 02 58 für die sächlichen Ausgaben wie Lehr- und Lernmittel 128.000 Euro vorgesehen (Titel 525 71) und für die Ausbildungsbeihilfen für die Gefangenen 154.000 Euro (Titel 681 14).

Für die Weiterbildung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung bzw. für Personengruppen, die hoheitliche Aufgaben übernehmen wie zum Beispiel Weiterbildung von Schiedsleuten sind in der Summe über 2,4 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel sind in diversen Titeln im gesamten Landeshaushalt und in den Wirtschaftsplänen ausgebracht.

3.6. Kunst- und Kulturförderung

Aus Sicht der Landesregierung sind die Aufwendungen für die Kunst- und Kulturförderung bildungsrelevante Ausgaben. Kunst und Kultur lösen im Menschen Prozesse aus, die emotional und praktisch erlebbar sind, und schulen damit in einzigartiger Weise die kognitive Entwicklung und die Persönlichkeit. Für die Kunst- und Kulturförderung sieht der Haushaltsentwurf in 2012 insgesamt 32,1 Mio. Euro vor.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
Kunst- und Kulturpflege	31.748	31.913	164	0,5%
Sonstige Aufwendungen für Kultur	219	205	-14	-6,6%
Kunst- und Kulturförderung gesamt	31.968	32.118	150	0,5%

Insgesamt stehen für die Kunst- und Kulturpflege im Haushaltsentwurf 31,9 Mio. Euro bereit. Angesetzt sind diese Mittel im Kapitel 03 07, wobei die Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländische Staatstheater

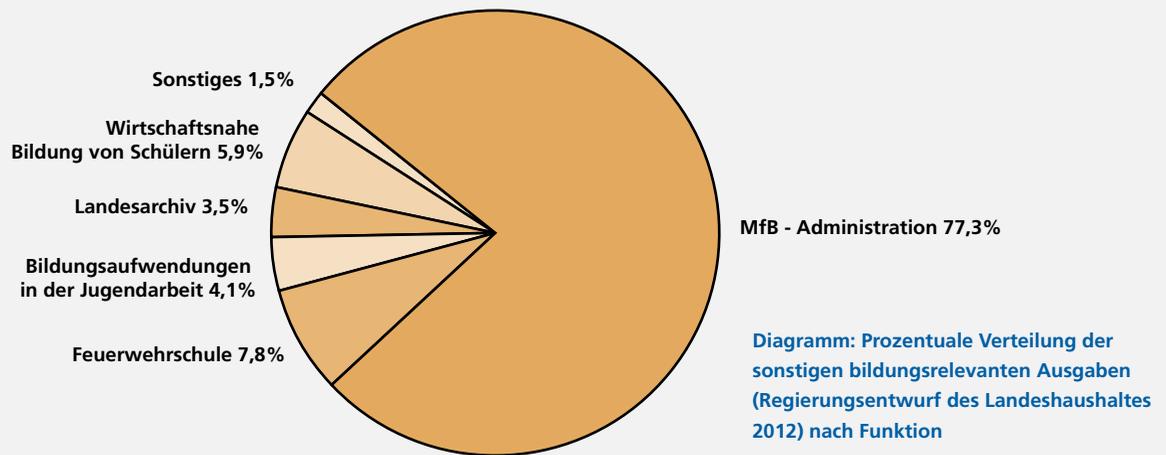
GmbH in Höhe von 24,5 Mio. Euro seit diesem Jahr im Kapitel 21 02, Titel 831 28, angesetzt werden. Der zweite bedeutende Posten in diesem Bereich sind Zuwendungen an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in Höhe von rund 5 Mio. Euro. Darüber hinaus sieht das Kapitel 03 07 noch verschiedene Ausgaben der Kulturpflege wie zum Beispiel den Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (179.000 Euro), einen Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V. (75.000 Euro) oder Mittel für den Zweckverband Historisches Museum Saar (143.200 Euro) vor.

Für sonstige Zuschüsse und Ausgaben im kulturellen Bereich sind etwa 200.000 Euro vorgesehen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse in Kapitel 03 02, Titel 632 02 über 144.100 Euro, die mit 110.000 Euro zum größten Teil der Kulturstiftung der Länder zugute kommen. Für Urheberrechtsabgaben nach § 27 UrhG (Bibliotheksabgabe) und § 52b UrhG (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen) sind im Kapitel 03 02, Titel 685 04 55.800 Euro angesetzt.

3.7. Sonstige Aufwendungen für Bildung

Über die in den Vorkapiteln genannten bildungsrelevanten Aufwendungen hinaus sieht der Haushaltsentwurf für 2012 noch 16,7 Mio. Euro an sonstigen, dem Bildungsprozess zuzuordnenden Ansätzen vor.

	Ansatz 2011 in 1.000 Euro	Ansatz 2012 in 1.000 Euro	Veränderung 2012 gegenüber 2011 in 1.000 Euro	in vH
MfB – Administration	13.925	12.894	-1.031	-7,4%
Feuerwehrschnle	1.158	1.299	141	12,1%
Bildungsaufwendungen in der Jugendarbeit	628	678	50	8,0%
Landesarchiv	586	583	-3	-0,5%
Wirtschaftsnahe Bildung von Schülern	380	981	601	158,0%
Sonstiges	232	246	13	5,8%
Sonstige bildungsrelevante Kosten gesamt	16.910	16.680	-229	-1,4%



Bedeutendster Posten sind die administrativen Kosten des Ministeriums für Bildung in den Kapiteln 06 01 und 17 06 über 12,9 Mio. Euro. Diese Kosten sind an verschiedenen Stellen dem Bildungsprozess zurechen-

bar. Auf eine Aufschlüsselung des bildungsrelevanten Anteils der administrativen Kosten anderer Ministerien – insbesondere des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft – wurde im Rahmen dieses Berichtes aus methodischen Gründen verzichtet.

Für Betrieb und Unterhaltung der Feuerweherschule sind an verschiedenen Stellen der Kapitel 03 17 und 17 03 Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro angesetzt.

In der Jugendarbeit sind im Kapitel 05 06 in den Titeln 684 04 und 684 09 Maßnahmen, die gezielt dem Bildungsauftrag dienen, in Höhe von 678.000 Euro angesetzt.

Für das Landesarchiv, dessen Leistungen insbesondere wissenschaftlich genutzt werden, sieht der Haushaltsentwurf im Kapitel 02 05 Aufwendungen von 583.000 Euro vor.

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, jungen Menschen wirtschaftliche Zusammenhänge näher zu bringen. Für diesbezügliche Maßnahmen – insbesondere für das Projekt ALWIS e.V. – stehen an verschiedenen Stellen des Einzelplans 06 und 08 Ansätze von rund 1 Mio. Euro bereit.

An sonstigen Bildungsaufwendungen fallen noch einmal fast 250.000 Euro an verschiedenen Stellen an. Fast 80.000 Euro werden in verschiedenen Projekten und Maßnahmen betreffend die Landwirtschaft (Kapitel 08 05) aufgewendet. Dazu gehören beispielsweise Projekte für die gesunde Ernährung in Schullandheimen oder Maßnahmen für die ökopädagogische Infrastruktur. Die Kosten für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des freiwilligen Dienstes in der Denkmalpflege belaufen sich auf 74.000 Euro (Kapitel 09 02, Titel 541 01). Aus dem kommunalen Finanzausgleich werden den Kommunen erfahrungsgemäß 95.000 Euro zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien zugunsten der Schulen in kommunaler Trägerschaft an die Verwertungsgesellschaft »WORT« gemäß § 16 Abs. 8 K FAG erstattet.

Anlage: Vergleich der Ergebnisse des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes mit Ergebnissen des Bildungsfinanzberichtes des Statistischen Bundesamtes

Die gängigste amtliche Statistik über Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte ist der Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes. Die aktuellsten Daten des Statistischen Bundesamtes stammen vom Dezember 2010 und weisen die Soll-Ergebnisse für 2010 aus. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes betragen die Bildungsausgaben des Landes 2010 (Grundmittel, Soll-Wert) im Saarland einschließlich Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder 799,4 Mio. Euro. Diese Angabe ist geringer als die Berechnung der Landesregierung über die bildungsrelevanten Ausgaben des Landeshaushaltes. Bei einer Rechnung analog der im Saarländischen Bildungsfinanzbericht verwendeten Methodik mit den Ist-Werten von 2010 ergibt sich für den Landeshaushalt mit fast 1,1 Mrd. Euro ein um über 290 Mio. Euro höherer Betrag für Bildungsausgaben. Beim Anteil der bildungsrelevanten Ausgaben am Gesamthaushalt weist das Statistische Bundesamt 26,3 Prozent in 2010 aus, während die Landesregierung 27,9 Prozent ermittelt. Diese Abweichungen der beiden Bildungsfinanzberichte beruhen neben unterschiedlichen statistischen Methoden bei der Datenaufbereitung zu einem großen Teil auf der inhaltlich weiteren Erfassung der bildungsrelevanten Ausgaben im Saarländischen Bildungsfinanzbericht.

Inhaltlich orientiert sich die Landesregierung in ihrem Bericht am gesamten Bildungsprozess von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen. Folgende Tabelle listet die Differenzen der beiden Bildungsfinanzberichte getrennt nach Bereichen auf. Die Auflistung des Saarländischen Bildungsfinanzberichtes in dieser Tabelle orientiert sich dabei an der Begrifflichkeit des Statistischen Bundesamtes.

	Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes	Saarländischer Bildungsfinanzbericht analoge Berechnung	Differenz
	Soll 2010 in 1.000 Euro	Ist 2010 in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Allgemein bildende und berufliche Schulen	493.566	541.070	47.504
Berufliche Ausbildung	./.	14.988	14.988
Hochschulen	229.314	274.935	45.621
Außeruniversitäre Forschung	./.	39.562	39.562
Förderung des Bildungswesens	19.262	58.236	38.974
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	48.498	84.461	35.964
Lebenslanges Lernen	./.	30.347	30.347
Kulturförderung	./.	32.126	32.126
Sonstiges Bildungswesen	8.751	16.480	7.730
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	799.391	1.092.206	292.815

Ein exakter Vergleich der beiden Auflistungen ist aus mehreren Gründen methodisch nicht möglich. Insbesondere weichen die Ist-Werte 2010 von den Soll-Werten aufgrund der konjunkturstützenden Maßnahmen erheblich voneinander ab. Dennoch lässt sich an den Zahlen sehr gut illustrativ erläutern, inwieweit der Saarländische Bildungsfinanzbericht inhaltlich über den Bericht des Statistischen Bundesamtes hinaus geht.

Rund 40 Prozent der Abweichung – 117,3 Mio. Euro – resultieren allein aus dem Umstand, dass die Bereiche berufliche Ausbildung, außeruniversitäre Forschung, lebenslanges Lernen und Kulturförderung lediglich in den Saarländischen Bildungsfinanzbericht, nicht aber in den Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes einbezogen sind. Daneben verrechnet das Statistische Bundesamt die Bildungsausgaben mit den direkten Einnahmen zu den sogenannten Grundmitteln. Die Einnahmetitel in den vom Statistischen Bundesamt verwendeten haushaltstechnischen Funktionskennziffern beliefen sich 2010 auf 28,4 Mio. Euro.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sind im Saarländischen Bildungsfinanzbericht im Gegensatz zu den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes beispielsweise die Kosten für die Staatlichen Studienseminare (13,0 Mio. Euro), Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Schulen (9,6 Mio. Euro), Beförderungskosten an Förderschulen (3,0 Mio. Euro) und das Schoolworker-Programm (1,6 Mio. Euro) enthalten. Bei den Hochschulen weist der Saarländische Bildungsfinanzbericht Zuführungen an die Hochschulen aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II zur Kompensation der Studiengebühren in Höhe von 11 Mio. Euro aus. Bei der Frühkindlichen Betreuung und Bildung weist der Saarländische Bildungsfinanzbericht abweichend vom Statistischen Bundesamt Aufwendungen für heilpädagogische Maßnahmen und Sprachförderung (15,5 Mio. Euro) aus. Bei der frühkindlichen Bildung nimmt das Statistische Bundesamt auch in relevanten Umfang Verrechnungen mit Einnahmen aus Bundeszuweisungen und Beiträgen der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder vor.

Bei der Förderung des Bildungswesens weist der Saarländische Bildungsfinanzbericht fast dreimal so hohe Aufwendungen aus wie der Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes. Hier spielen ebenfalls Verrechnungen mit Bundesmitteln zum BAföG durch das Statistische Bundesamt eine große Rolle. Daneben wertet der Saarländische Bildungsfinanzbericht aber auch Ausgleichzahlungen an die Betriebe des Nahverkehrs wegen Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr und dem Semesterticket (19,4 Mio. Euro) und Mittel für Fördermaßnahmen für behinderte Schülerinnen und Schüler durch das Landesamt für Soziales (12,0 Mio. Euro) als Aufwendungen zur Förderung des Bildungswesens. Darüber hinaus gab es in 2010 einen nicht planbaren Mehrbedarf von ca. 2 Mio. Euro beim BAföG, der in den Soll-Werten nicht abgebildet war. Ursache waren Nachzahlungen aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung bei der Internatsunterbringung behinderter Schülerinnen und Schüler.

Saarland

Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
www.saarland.de

Saarbrücken 2011